



wohnen und erholen **FREIENWIL**

Fondsreglement „Förderung öffentlicher Verkehr“ der Gemeinde Freienwil

1. Allgemeines

Durch die Ausgabe von Langzeitparkierbewilligungen werden Gebühren eingenommen. Diese werden in den Fonds „Förderung öffentlicher Verkehr“ gelegt.

2. Verwendungszweck

Mit diesem Fonds sollen soweit ausreichend zwei unpersönliche Generalabonnements (Flexiabo) der SBB verwendet werden.

Die Einwohner können diese zum Preis von Fr. 30.00 pro Person und Tag ausleihen.

Statt dem Ankauf eines eigenen Flexi-Abonnements kann die Gemeinde Freienwil mit einer andern Gemeinde ein Flexi-Abonnement beschaffen.

3. Verwaltung

Der Fonds wird im Rahmen der Gemeinderechnung geführt und wird nicht verzinst.

Die Finanzkommission prüft die interne Rechnung im Rahmen der ordentlichen Rechnungsprüfung.

4. Änderungen

Das Fondsreglement kann jederzeit nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Finanzkommission durch den Gemeinderat angepasst bzw. ergänzt werden.

5. Aufhebung

Wenn der Zweck dieses Fonds nicht mehr erfüllt werden kann, ist das Fonds-Kapital für die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu verwenden.

Der Gemeinderat entscheidet bei der Aufhebung nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Finanzkommission abschliessend.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

5423 Freienwil, 10. März 2008

GEMEINDERAT FREIENWIL
Der Gemeindeammann

René Wehrli

Die Gemeindeschreiber

Felix Vögele